



Landwirtschaftliche Gebäude und verwandte Anlagen

Stuttgart, 1884

Zwei Beispiele.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-77688](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-77688)

Der Brunnen, welcher auf keinem Hofe fehlen darf, ist so weit von der Düngerstätte entfernt anzulegen, daß eine Infiltration von Dungstoffen in denselben nicht stattfinden kann.

Das den Hauptgegenstand des Hofes bildende Wohnhaus enthält in seinem Erdgeschoße neben dem möglichst geräumigen Hausflur die Wohnzimmer nebst Schlafkammern, eine Gefindestube, eine große Küche, event. mit Backofen, eine Speisekammer, während das Kellergeschoß, neben dem nördlich zu legenden Milchkeller, abgefonderte Räume zur Benutzung als Speise-, Kartoffelkeller etc. in sich aufnimmt.

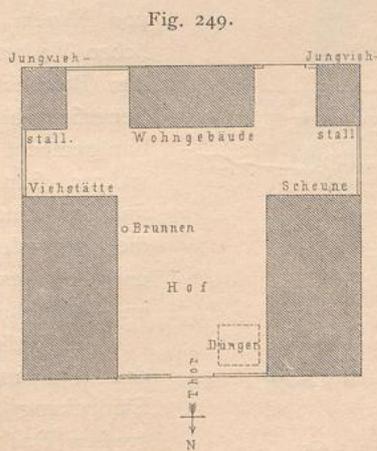
Ein oberes, bezw. Dachgeschoß wird am besten zur Anlage von Gaßzimmern, Vorrathskammern, der Räucherkammer etc. benutzt.

Von den Wirtschaftsgebäuden ist unter Berücksichtigung der Himmelsrichtungen und der obwaltenden localen Verhältnisse, namentlich wenn sich der Milchkeller und die Futterküche im Wohnhause befinden, der Kuhstall dem letzteren möglichst nahe zu legen. Zug- und Melkvieh sind bei großem Viehstande in von einander getrennten, besonderen Ställen oder, wenn eine geringe Anzahl des Viehstandes oder andere Gründe zur Unterbringung desselben in nur einem Stalle nöthigen, möglichst von einander getrennt, einzustellen. In die Ställe, bezw. die Abtheilungen der letzteren für das Zucht- und Melkvieh ist die Mägedekammer, in die Abtheilung für das Zugvieh die Knechtekammer so zu legen, daß die Eingänge derselben vom Wohnhause aus leicht controlirt werden können.

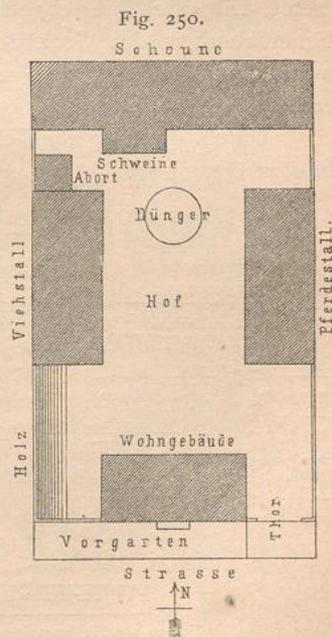
Diejenige Scheune, bezw. der Schuppen, in welchem das zur Verabreichung an das Vieh bestimmte Stroh aufbewahrt wird, liegt am zweckmäßigsten in nur geringer Entfernung von den Viehställen und von den letzteren nur durch einen ca. 4,5 bis 5,0 m breiten Gang getrennt die Düngerstätte, welche mit Barrieren versehen wird, um das aus dem Stalle gelassene Vieh auf dieselbe treiben und zeitweise einperchen zu können.

Die Thore der Scheunen, welche die Einschließung des Hofes vollenden, eröffnen die Ausfahrt nach den angrenzenden Feldern; die Scheunen dürfen niemals Wohn- oder Schlafräume enthalten.

Bei der Anlage ist stets die Möglichkeit einer späteren Vergrößerung der Gebäude, ohne an Uebersichtlichkeit und bequemer Benutzbarkeit des Hofes einbüßen zu müssen, im Auge zu behalten.



Bauernhof im Oderbruch.
1/500 n. Gr.



Ostholstein'scher Bauernhof.
1/500 n. Gr.

192.
Kleinere
Bauern-
höfe.

Kleine Bauernhöfe sind in ihrer Anlage denselben Regeln unterworfen; bei ihnen werden die einzelnen Gebäude nur näher an einander gerückt, häufig auch Wohn- und Stallräume unter ein Dach gebracht.

193.
Beispiele.

Fig. 249 ist der Grundriss eines Bauernhofes im Oderbruche, welcher im Dorfe liegt.

Fig. 250 ist der Grundriss eines ostholfsteinischen Hofes für ca. 70^{ha} Ackerland, auf welchem 8 Pferde, 30 Kühe, 6 bis 9 Schafe und 3 Schweine gehalten werden. Die Scheune hat 2 Banfen und die Dreiflächentenne an der Langseite des Gebäudes.

Die schlesischen Höfe sind dem vorbeschriebenen sehr ähnlich; nur befindet sich meistens das Wohngebäude in der einen Ecke statt in der Mitte der Frontlänge des Hofes; ihm gegenüber stehen die Stallgebäude in der anderen vorderen Ecke des Hofes; vor den letzteren ist die Düngerstätte; das Hoffthor befindet sich in der Mitte zwischen Wohn- und Stallgebäude.

e) Der landwirthschaftliche feuerfichere Tiefbau.

194.
Princip.

Der landwirthschaftliche feuerfichere Tiefbau nach *Hoffmann*⁸⁷⁾ vereinigt sämtliche, zum Betriebe einer Landwirtschaft erforderlichen Räume unter einem Dache, concentrirt die ganze Wirthschaftsführung auf einem Punkt und macht dieselbe dadurch bequemer und übersichtlicher.

Die Herstellungs- und Unterhaltungskosten eines Tiefbaues sind erheblich geringer, als die Aufführung einzelner Wirthschaftsgebäude für denselben Zweck, weil der sehr tiefe, quadratische Bau weniger starke Wände erfordert, als dies bei mehreren, wenig tiefen, oblongen Gebäuden der Fall ist.

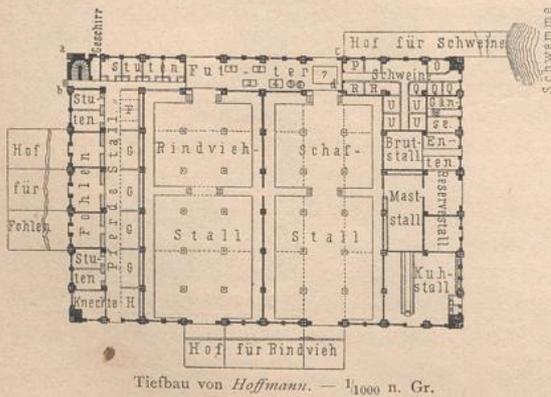
Zu der großen Bequemlichkeit, welche ein derartiger Bau dem Landwirthe bietet, tritt noch die lebendes und todes Inventar, so wie Ernterträge schützende Feuerficherheit des Gebäudes, welche von *Hoffmann* durch ausschließliche Anwendung von Backsteinen zu Wänden und Decken, unter Vermeidung von Eisen, erzielt wird.

Durch die *Hoffmann'schen* Tiefbauten wird somit der bei den altfächsischen Bauernhöfen beobachtete und noch heute in Westphalen etc. conservirte Typus

von Neuem, jedoch mit wesentlichen Verbesserungen, hinsichtlich der Beleuchtung, Lüftung und Feuerficherheit der Räume, nutzbar gemacht; die Tiefbauten gewähren ferner durch ihre vollständig concentrirte Anordnung die ausgedehnteste Anwendung und Ausnutzung der Dampfkraft im Wirthschaftsbetriebe.

Wesentlich begünstigt wird das Tiefbau-System durch die Eindeckung der erforderlichen großen Dachflächen mit leichter,

Fig. 251.



Tiefbau von Hoffmann. — 1/1000 n. Gr.

87) Die Bezeichnung »Tiefbau« ist um dessentwillen ziemlich ungeeignet, weil man mit diesem Worte — im Gegenfatz zum »Hochbau« — unterirdische bauliche Anlagen zu benennen pflegt.